



Beratungskonzept der Konrad-Duden-Realschule

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage bildet § 44 Abs. 1 SchulG, die BASS und der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017. Danach sind Eltern und Schüler*innen in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu beraten.

Beratungstätigkeit in der Schule

Die Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie bezieht sich vor allem auf

- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlorientierung
Die Berufswahlorientierung ist an der Konrad-Duden-Realschule ein eigenes Beratungsgebiet und ist daher nicht Gegenstand dieses Konzeptes.
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung bei festgestelltem speziellen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern (s. Inklusionskonzept)
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei besonderen Begabungen des Kindes
- Beratung zu Fragen und Wünschen zur Ausgestaltung des pädagogischen Konzeptes
- Beratung zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Schule
- Beratung in familiären Sondersituationen, die die Leistungen und/oder das Verhalten des Kindes in der Schule beeinflussen und besonderer Aufmerksamkeit bedürfen
- Beratung bei Überlegungen und Fragen vor einem beabsichtigten Schulwechsel
- Kollegiale Fallberatung

Wer wird beraten?

- Das Beratungsangebot der Konrad-Duden-Realschule richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Wer berät an der Konrad-Duden-Realschule?

- Grundsätzlich nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulsozialarbeiterin die an sie von Schüler/innen bzw. Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr.



- Die oben genannten Beratenden verstehen sich als Teil eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende an der Schule. Dieses umfasst im Einzelnen das Beratungsteam aus der Schulsozialarbeiterin (Frau Bardenheuer) und den Beratungslehrkräften (Frau Rehorn, Herr Koch), die Schulleitung, den Lehrerrat, die Klassenlehrer*innen, die Förderschullehrer*innen, die Fachlehrer*innen sowie die SV-Lehrer*innen und die Beauftragten für die Gleichstellung.

Beratungsangebote der Schulleitung

Die Schulleitung steht u.a. zur Verfügung bei

- Wünschen und Anregungen zur Verbesserung der Angebote der Schule oder der einzelnen Fächer
- Fragen zur Unterrichtsversorgung
- kollegialer Beratung
- Beratung der Eltern über den Bildungsgang Realschule
- Elternberatung beim Übergang zwischen Grundschule und Realschule
- Schullaufbahnberatung (während und nach Beendigung der Realschulzeit)

Beratungsangebot der Klassenlehrer/innen

Die Klassenlehrer*innen stehen zur Verfügung bei

- Fragen und Sorgen zur Entwicklung des eigenen Kindes
- Fragen und Problemen mit Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Fragen und Problemen in Bezug auf schulische Anforderungen
- Fragen zu schulischen Leistungen des Kindes
- Fragen im Zusammenhang mit der individuellen Förderung des Kindes
- Fragen bei Verhaltensproblemen mit dem eigenen Kind
- Fragen und Problemen des Kindes mit Mitschüler/innen innerhalb der Klasse/Schule
- Schullaufbahnberatung

Beratungsangebote der Fachlehrer*innen/Förderschullehrerin

Die Fach- und Förderschullehrerinnen und -lehrer stehen u.a. zur Verfügung bei

- Fragen und Problemen in Zusammenhang mit den Hausaufgaben und Klassen- bzw. Kursarbeiten des Faches
- Fragen und Problemen in Hinblick auf die fachlichen Anforderungen
- Fragen zu der schulischen Leistung im speziellen Fach
- Fragen und Problemen in Hinblick auf Kinder mit festgestelltem speziellen Förderbedarf (I-Kinder, s. Inklusionskonzept)



Beratungsangebot der SV-Lehrer*in

Die SV-Lehrer*in unterstützen die SV bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben. Sie können an den Schülerversammlungen und auf Einladung des Schülerrates an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen (vgl. BASS 17-51 / SV-Erlass / § 74 SchulG).

Beratungsangebote der Beratungslehrer*in

Das Beratungsangebot der Beratungslehrer*in (Frau Rehorn, Herr Koch) ist kein Konkurrenzangebot zu den oben genannten Angeboten, sondern dient der Ergänzung der von den anderen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung und dient der Entlastung der involvierten Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus dient die Beratung durch die Beratungslehrkräfte auch der Weiterentwicklung und Vertiefung der Beratungskompetenz des Kollegiums.

Die Beratung durch die Beratungslehrer*in versteht sich als Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und interessierten Kollegen und Kolleginnen über präventive und fördernde Maßnahmen

- im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Lernschwierigkeiten, Schul- und Prüfungsängste, Konzentrationsschwierigkeiten, Motivationsprobleme, Disziplinarschwierigkeiten, Beziehungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten etc.)
- bei Problemen von Schülerinnen und Schülern mit Lehrkräften
- bei der Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen in Schule und Elternhaus
- bei Mobbing-situationen
- bei der Förderung besonderer Begabungen von Schülerinnen und Schülern

Die Beratungslehrkräfte verstehen sich auch als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln und stellen den Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen und Beratungsstellen her. Darüber hinaus organisieren sie in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin Veranstaltungen und Projekte auch mit Beteiligung von außerschulischen Beratungsfachleuten und führen eigene Projekte durch.

Beratungsangebote durch die Schulsozialarbeiterin

Schulsozialarbeit möchte Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung und Hilfe bieten. Persönliche, schulische oder familiäre Problemlagen können individuell besprochen werden mit dem Ziel der gemeinsamen Stärkung und Förderung von Ressourcen und Fähigkeiten.

Aufgaben der Schulsozialarbeit umfassen insbesondere

- Gesprächs- und Beratungsangebote für Schüler/innen und Eltern
- Einzelfallhilfe für Schüler*innen
- Eltern- und Familienarbeit z.B. zum Thema Erziehungs- und Lebensfragen
- Unterstützung in schwierigen Familiensituationen



- Durchführung von präventiven Gruppenangeboten z.B. zum Thema Drogen, Mobbing u.v.m.
- Sozialpädagogische Projektarbeit in Klassen
- Beratung zu Freizeitangeboten
- Vermittlung an Beratungsstellen und soziale Dienste
- Netzwerkarbeit z.B. mit Partnern in der öffentlichen Jugendarbeit
- Offene Angebote für Schüler/innen
- Hilfestellung bei Amts- und Behördenangelegenheiten wie z.B. bei Anträgen für das Bildungs- und Teilhabepaket

Beratungsgrundsätze und -ziele

- Die Beratung durch das Beratungsteam ist grundsätzlich freiwillig und vertraulich (außer bei Eigen- und Fremdgefährdung). Der/Die Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine weitere Beratung wünscht. Der/Die Berater*in entscheidet selbst, ob er/sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Beide Parteien können die Beratung jederzeit abbrechen.
- Beratung setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einer Schülerin oder einem Schüler von den Erziehungsberechtigten oder einer Lehrkraft der Besuch beim Beratungsteam nahegelegt oder empfohlen wurde.
- Die Beratung bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösekompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen (Empathie), Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.
- Das Beratungsteam bezieht das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein. Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung auf der Grundlage bestehender Ressourcen.
- Das Beratungsteam bietet Beratung unter der Zusicherung absoluter Vertraulichkeit (außer bei Eigen- oder Fremdgefährdung) und unter Einsatz der für die Beratung individuell notwendigen Zeit an.
- Die Beratung hat immer das Ziel, direkt oder indirekt Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeiten zu fördern. Sie ist geprägt von einem verantwortungsvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang und somit Gestaltungselement einer „menschlichen Schule“. Damit wird die Realisation der Leitziele der Konrad-Duden-Realschule intendiert.

Wo und wann wird beraten?

- Für Beratungen stehen der Raum der Schulsozialarbeiterin (R013) und der Beratungsraum (R 101) zur Verfügung.
- Das Beratungsteam bietet Beratungszeiten während und außerhalb der Unterrichtsstunden an. Die allgemeinen Beratungszeiten werden durch Aushänge bekannt gegeben.
- Darüber hinaus werden Beratungstermine individuell vereinbart.



- Die Fachlehrer*innen ermöglichen (falls keine dringenden unterrichtlichen Gründe wie z.B. Klassenarbeiten entgegenstehen) den Besuch bei einem Mitglied des Beratungsteams und behandeln den Beratungsvorgang vertraulich.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Beratungsnachweis zur Vorlage bei der Lehrkraft.

Was kann die Beratung nicht leisten?

- Das Beratungsteam der Konrad-Duden-Realschule ermöglicht eine erste Anamnese in den Bereichen Sucht und Drogen, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc., aber es erfolgt keine weitergehende Fachberatung und keine Therapie. Das Team vermittelt in solchen Fällen den Kontakt zu Fachberatungsstellen und begleitet die Ratsuchenden auf deren Wunsch auch zu diesen Stellen.
- Die Mitglieder des Beratungsteams übernehmen nicht die Aufgaben der Klassen-, Fach- und SV-Lehrkräfte, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage.
- Das Beratungsteam ist auf Grundlage der oben genannten Beratungsgrundsätze und -ziele eine Problemlösungsinstanz. Dies heißt aber nicht, dass die Beratenden den Ratsuchenden Lösungen vorgeben oder (kurzfristig) messbare „Erfolge“ garantieren.
- Die Arbeit des Beratungsteams entlässt die Eltern nicht aus ihrer Erziehungsverantwortung. Im Gegenteil, der Erfolg jeglicher Beratungstätigkeit hängt sehr von der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ab.

Fest installierte Maßnahmen

In der Konrad-Duden-Realschule finden die folgenden in den Klassenstufen fest installierten Maßnahmen statt:

Klassen 5 und 6

- Sanfter Übergang zur neuen Schule und Klassengemeinschaft
- Training sozialer Kompetenzen
- Schülerstreitschlichtung
- Lernen lernen
- Sicherheit im Straßenverkehr mit Fahrradaufbaukurs (in Zusammenarbeit mit der Polizei)
- Differenzierungsberatung

Klassen 7 und 8

- Deeskalationstraining
- Mobbingprävention in Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Vorbeugung
- Training sozialer Kompetenzen
- Schülerstreitschlichtung
- Suchtprophylaxe durch Peers in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung
- Präventionsangebot zum Thema Alkohol in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung und dem Jugendzentrum Karo



Klassen 9 und 10

- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (Crash-Kurs NRW: Realität erfahren – echt hart; in Zusammenarbeit mit der Polizei)
- Peerausbildung zum Streitschlichter
- Peerausbildung zur Drogenberatung
- Projekt „Hanf-Dampf“ (Cannabisprophylaxe in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung und dem Jugendzentrum Karo)
- Projekt „Verrückt – na und!“ (Umgang mit psychischen Erkrankungen in Zusammenarbeit mit SPIX)
- Beratung bei der Vorbereitung des Überganges in weiterführende Bildungsgänge

Außerschulische Partner (s. auch Kooperationen)

Geeignete Anlaufstellen werden den Ratsuchenden nach Bedarf empfohlen. Es besteht eine Ordnungspatenschaft mit der Polizei Wesel und eine Kooperation mit dem Jugendamt der Wesel.

Allgemeine Beschwerderegung (→ Beschwerderegung)

An der Konrad-Duden-Realschule wird besonders auf den respektvollen und höflichen Umgang Wert gelegt, deshalb wird bei Problemen sachlich, höflich und konstruktiv miteinander kommuniziert. Dabei erfolgt die Problemlösung in drei Schritten:

1. Grundsätzlich suchen zunächst die Betroffenen ein Gespräch miteinander (z.B. Schüler*in mit Schüler*in, Schüler*in mit Lehrkraft, Eltern mit Lehrkraft).
2. Sollte es dabei nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, werden je nach Bedarf das Streitschlichterteam, die Klassenlehrer*innen, SV-Lehrer*in und/oder ein Mitglied des Beratungsteams zugezogen.
3. Erst danach wird die Schulleitung in die Beschwerderegung eingebunden.